



ZÜCHTERCHECKLISTE / ERSTZÜCHTERANLEITUNG

1.	Zucht- und Eintragungsvorgänge Machen Sie sich mit den allen Zuchtvorgängen zugrundeliegenden Zucht- und Eintragungsvorgängen (ZEO) von FCI, ÖKV und dem Parson & Jack Russell Terrier Club vertraut. Sie finden alles im Downloadbereich (unter „Service & Kontakt“) auf www.pjrt.at
2.	Antrag auf Zuchtstättenchutz Das entsprechende Formular „Zuchtstättenchutz“ finden Sie auf der ÖKV-Homepage www.oekv.at unter „Zuchtbuchreferat“. Dort finden Sie auch die Information zum verpflichtenden Erstzüchterseminar des ÖKV. Eine Liste mit allen bereits bestehenden Zuchtstättennamen ist unter www.fci.be online („Zwingernamen“).
3.	Zucht Voraussetzungen Alle Zucht Voraussetzungen müssen VOR der Bedeckung für Rüde und Hündin erfüllt und an den Club übermittelt sein. Die Deckmeldung ist binnen 2 Wochen nach der Bedeckung an den Zuchtwart zu schicken. Eine etwaige Veröffentlichung der Deckmeldung auf der Club-HP ist erst dann möglich. Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none">• Mindestalter 12 Monate für Rüden, 18 Monate für Hündinnen• Höchstalter vollendetes 9. Lebensjahr für Hündinnen• Mindestabstand von 365 Tagen zwischen 2 Bedeckungen, aus denen Würfe hervorgehen• Max. 4 Bedeckung eines Rüden im Inland in einem Kalenderjahr zugelassen• 1 Ausstellungsergebnis mit Mindestformwert „Gut“ für beide Eltern Verpflichtende Zuchtauflagen: <ul style="list-style-type: none">• Mind. 1 Elternteil PLL-DNA-frei oder frei durch Abstammung in 1. Generation bei PRT + JRT• Mind. 1 Elternteil DNA frei getestet oder frei durch Abstammung in 1. Generation bei PRT für jeweils LOA, SCA, JBD (JE) und DM (degenerative Myelopathie, Exon 2).• Augenuntersuchung HC/PLL/PRA frei (zum Deckzeitpunkt maximal 1 Jahr alt für PRT, maximal 2 Jahre alt für JRT), Mindestalter bei Untersuchung 1 Jahr; Untersuchung nach 6. Geburtstag lebenslang gültig• Untersuchung auf Patellaluxation: Empfehlung, vorrangig mit Grad 0/0 zu züchten; bei Grad 1 muss Partner frei von PL sein; Mindestalter 1 Jahr bei der Untersuchung;• Audiometrie: es darf nur mit beidseitig hörenden Hunden gezüchtet werden (BAER/AeP) Schicken Sie die Befunde noch vor dem Deckakt an den Zuchtwart. Bei Unklarheiten erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig. Begeben Sie sich auch früh genug auf Deckrüdensuche, damit nicht alles unnötig hektisch wird, sollte die Hündin früher als erwartet läufig werden. Vergewissern Sie sich, dass der Rüde sämtliche Anforderungen erfüllt!
4.	Deck- bzw. Wurfmeldung Für Clubmitglieder bietet der Club auf Wunsch (Veröffentlichung erfolgt nicht automatisch, sondern nach kurzer E-Mail an den Zuchtwart) die Veröffentlichung von Deck- und Wurfmeldungen auf der Clubwebsite an, sofern die Verpaarung die Zucht Voraussetzungen laut ZEO des PJRT Clubs erfüllt. Die Veröffentlichung der Deckmeldung ist an die vollständige Übermittlung aller Nachweise der Elterntiere zusammen mit der Deckbescheinigung gekoppelt. Für die Veröffentlichung der Wurfmeldung schicken Sie bitte das provisorische Eintragungsformular (z.B. als Scan oder Foto per E-Mail) an den Zuchtwart. Die Zuchtbuchnummern für die Welpen wird Ihnen der Zuchtwart auf Anfrage zuteilen. Sobald alle Welpen vergeben sind, kurze E-Mail an den Zuchtwart!
5.	Wurfbesichtigung/Audiometrie/Abgabe Bevor die Welpen mit frühestens 8 Wochen mehrmals entwurmt, gechipt und geimpft abgegeben werden dürfen, müssen sie zusammen mit der Mutterhündin einem Tierarzt zur Wurfbesichtigung vorgestellt werden. Das Formular „Wurfbesichtigung“ finden Sie im Downloadbereich auf www.pjrt.at . Füllen Sie die Angaben im oberen Bereich bitte vollständig aus und zeichnen Sie die Abzeichen des Welpen unten ein. Es empfiehlt sich, die Wurfbesichtigung möglichst kurz vor der Abgabe machen zu lassen und eine Kopie des vom Tierarzt ausgefüllten und unterfertigten Formulars den Welpenkäufern mitzugeben. Bei der für PRT verpflichtenden, für JRT empfohlenen audiometrischen Untersuchung müssen die Welpen gechipt sein, was praktischer Weise gleich während der Sedierung erledigt werden kann. Den Welpen ist ein EU-Heimtierausweis mit Eintrag der ersten Impfung, welche im Alter von 8 Wochen empfohlen wird mitzugeben. Bei Verkauf ins EU-Ausland sind etwaige weitere, für den Export erforderliche Dokumente dem Welpenkäufer ebenfalls mitzugeben.
6.	Vollständige Übermittlung sämtlicher Unterlagen binnen max. 10 Wochen nach Wurfdatum Im Original wie auf der Deckbescheinigung angeführt: Deckbescheinigung, Eintragungsformular (zuerst Rüden, dann Hündinnen anführen), Abstammungsnachweis der Mutterhündin, Zuchtstättenkarte . Kontrollieren Sie bitte, ob Deckbescheinigung und Eintragungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind - auch das Ausstellungsergebnis wird vom ÖKV verlangt. In gut lesbarer Kopie: Abstammungsnachweis des Deckrüden, Wurfbesichtigungsformulare und ggf. Audiometriebefunde der Welpen, Befunde/Ausstellungsergebnisse/Prüfungszeugnisse/Urkunden der Elterntiere sind nicht nochmals zu übermitteln, wenn sie bereits im Zuchtprogramm Chromosof gespeichert sind (siehe Vorschau-Ahmentafel auf der Club-HP). Es können nur Prüfungen/Titel usw. in die Abstammungsnachweise eingetragen werden, für die die Nachweise an den Club geschickt wurden. Ab dem 6. CH-Titel wird zu „Multi-CH“ zusammengefasst. Die Unterlagen müssen binnen max. 10 Wochen vollständig ausgefüllt/unterschrieben (auch die Chipnummern, Haar/Farbe!) an den Zuchtwart übermittlelt worden sein. Geben Sie bitte eine gültige E-Mail-Adresse am Eintragungsformular an, an die der ÖKV die Rechnung mailen kann, die vorab zu überweisen ist. Der ÖKV schickt die fertigen Unterlagen dann an Sie als Züchter, sobald die Gebühren überwiesen wurden. Sie sind anschließend für Kontrolle der Angaben und die umgehende Weiterleitung an die Welpenkäufer verantwortlich. Bei der Namensvergabe beachten Sie bitte folgendes: <ul style="list-style-type: none">• Der Rufname des Rassehundes darf aus höchstens drei Wörtern bestehen. Ein gleicher Rufname darf vom selben Züchter erst nach zehn Jahren wieder verwendet werden. Die Rufnamen aller Hunde eines Wurfs müssen den gleichen Anfangsbuchstaben haben.• Zuchtstättenname und Rufname gemeinsam dürfen 35 Buchstaben nicht überschreiten.• Der Züchter hat für jede von ihm gezüchtete Rasse die Rufnamen der Würfe jeweils in alphabetischer Reihenfolge eintragen zu lassen.